

Pressemitteilung

20. September 2010

EU Parkausweis für Menschen mit Behinderungen

Parkausweise für Menschen mit Behinderungen werden seit 2001 innerhalb der Europäischen Union einheitlich ausgestellt.

Mit dem 31. Dezember 2010 verlieren alle nicht EU-konformen Ausweise ihre Gültigkeit - auch wenn im Ausweis keine Gültigkeitsdauer vermerkt ist.

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch weist darauf hin, dass alle nicht EU-konformen Ausweise bis zum 31.12.2010 gegen den neuen EU-Parkausweis (siehe Abbildung) ausgetauscht werden müssen.



Muster des neuen EU-Parkausweises

Für Rückfragen steht die Verkehrsbehörde unter der Telefon-Nr. 04401-927 330 oder 927 341 gerne zur Verfügung.